zu fördern. Auf eine Beseitigung der dabei zu Tage getretenen, vielfach unzutreffenden Auffassungen können wir nicht näher eingehen. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, der etwaigen Erwartung ausdrücklich entgegenzutreten, als könnte gegenüber den klaren Bestimmungen des Gesetzes den Beschlüssen des Städtetages irgend welcher Einfluß eingeräumt werden. Wir glauben, dies schon jetzt betonen zu müssen, damit nicht Gemeinden durch diese Resolution zu Beschlüssen sich bestimmen lassen, welche die erforderliche Genehmigung nicht finden können. Nach der mitvorgelegten Uebersicht über die Gemeindebesteuerung in den westpreußischen Städten kann kein Zweifel darüber obwalten, daß kaum in irgend einem Landestheil ein so dringendes Bedürfniß einer gründlichen Umgestaltung besteht wie gerade dort. Unter den 56 Städten der Provinz erheben im laufenden Jahre nur 4 weniger als 200 Proc. Zuschläge zur Einkommensteuer; dagegen erreichen diese Zuschläge in 11 Städten 400 und mehr bis zu 475 Proc., während dieselben sich in 24 Städten zwischen 300 und 400 Proc. und in 17 Städten zwischen 200 und 300 Proc. bewegen. Bei dieser hohen Inanspruchnahme der Einkommensteuer erheben 17 Städte überhaupt keine Zuschläge zu Realsteuern, darunter 10 Städte mit Einkommensteuer von 300 bis 400 Proc. der Staatssteuer. In einer Anzahl anderer Städte stehen Einkommensteuerzuschlägen von 200 bis 410 Proc. Zuschläge zu den Realsteuern von 30, 40, 50 Proc. gegenüber. Solche Zustände abzustellen, ist allerdings einer der Hauptzwecke des neuen Communalabgaben-Gesetzes. Zu diesem Zweck hat der Staat auf etwa 100 Millionen Mark an Ertragssteuern verzichtet, worin der Städtetag irrigerweise nur die Erfüllung einer langjährigen berechtigten Forderung erblicken will. Wenn der westpreußische Städtetag auch seinem Bedauern über den Umfang der staatlichen Aufsichtsbefugnisse Ausdruck gegeben hat, so beweisen die Verhandlungen selbst die Nothwendigkeit der in dieser Beziehung in dem Communalabgaben-Gesetz getroffenen Bestimmungen, welche übrigens den Gemeinden eine in anderen Staaten kaum erreichte Bewegungsfreiheit lassen, die in mehrfacher Hinsicht über das bisher durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 und das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 gewährte Maß hinausgeht. Umsomehr werden aber die Aufsichtsbehörden von ihren Befugnissen gegenüber Beschlüssen der Gemeinden, welche den Intentionen des Gesetzes nicht gerecht werden, in vollem Umfang Gebrauch zu machen haben."

* **Kiel**, 17. December. (Telegramm.) Die ganze Manöverflotte ist heute Nachmittag von ihrer 10tägigen Uebungsfahrt hier eingetroffen.

—?— **Hamburg**, 17. December. (Privattelegramm.) Die „Hamburger Nachrichten" sind durch die Angabe des Ministers von Boetticher, Graf Caprivi habe die Entlassung des Fürsten Bismarck gegengezeichnet, nicht völlig überzeugt. Die „Hamburger Nachrichten" entsinnen sich eines Gespräches in Friedrichsruh, in dem Fürst Bismarck die Gegenzeichnung bestritt, jedenfalls habe er sie nicht gesehen. Die kaiserliche Entschließung sei ihm am 20. März 1890 in versiegelter Ordre zugegangen; es sei nicht anzunehmen, daß Lucanus oder Hahnke auf dem Wege vom Schloß zum Kanzlerpalais hätten die Contrasignatur bewirken lassen.

* **Wilhelmshaven**, 17. December. (Telegramm.) Staatssecretair Hollmann ist hier eingetroffen und hat eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft empfangen.

* **Braunschweig**, 17. December. (Telegramm.) Der preußische Gesandte für Oldenburg und Braunschweig, Graf Monts, traf heute hier ein und überreichte dem Regenten Prinzen Albrecht seine Accreditive.

* **München**, 17. December. (Telegramm.) Im Münchener Gemeindecollegium war bekanntlich der Socialdemokrat Birk bei einem Hoch auf den Prinzregenten sitzen geblieben. Birk sucht den Vorgang jetzt, wie schon kurz erwähnt, möglichst harmlos zu erklären. Die „Münchner Neuesten Nachrichten" berichten nämlich: Zu Beginn der am Sonnabend Abend stattgefundenen Sitzung des Gemeindecollegiums machte der Vorstand Hänle vor Eintritt in die Berathung des Gemeindehaushaltplanes folgende Mittheilung: „Herr Gemeindebevollmächtigter Birk hat mich ersucht, die Mittheilung zu machen, daß er, als ich in der gestrigen Sitzung dem Collegium Kenntniß von den Schenkungen des Prinzregenten für verschiedene wohlthätige Zwecke gab, infolge eines heftigen Hustenanfalles nicht in der Lage gewesen sei, meinen Worten zu folgen, und meine Aufforderung, sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben, überhört habe. Demnach habe ihm die Absicht, eine Kundgebung zu veranstalten, vollständig fern gelegen, da er keinen Anlaß hätte, sich meinen Worten des Dankes nicht anzuschließen. Damit hat dieser Zwischenfall, wie ich hoffe, in einer befriedigenden Weise seinen Abschluß gefunden." Bei den Worten „Hustenanfall" entstand Unruhe im Publicum. Commerzienrath Haase rief: „Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen". — Herr Birk erschien erst im Saale, als die Mittheilung gemacht war. — Eine zahlreich besuchte Versammlung der Sectionsvorstände des oberbayerischen und des schwäbischen Bauernbundes erklärte den Anschluß an den Bund der Landwirthe oder an die Socialdemokratie einmüthig für undenkbar, verwarf jedes Zusammengehen mit dem Centrum oder den Liberalen, verurtheilte das Getreidemonopol sowie jedwede landwirthschaftliche Verstaatlichung, auch die der Hypotheken, und setzte eine Programmcommission ein. Nur ein Redner sprach für den Bund der Landwirthe. — Auch der Redacteur des „Freien Landboten" ist wegen der Fuchsmühler Vorgänge in Anklagezustand versetzt worden. Eine Verurtheilung hat schon stattgefunden. Wie nämlich die in Neustadt a. W.-N. erscheinende „Naab-Ztg." mittheilt, ist ihr Redacteur, welcher einen Artikel des „N. Münch. Tagbl." über die Vorgänge in Fuchsmühl zum Abdruck gebracht hatte, wegen groben Unfugs zu 30 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 17. December. (Telegramm.) Eine Meldung der „Politischen Correspondenz" aus Pest erklärt die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Pest für unbegründet mit dem Hinzufügen, daß der Ministerpräsident Dr. Wekerle in den nächsten Tagen in Wien eintreffen werde.

* **Graz**, 17. December. In der gestrigen Versammlung des Verbandes der Krankencassen beantragte Grüner-Reichenberg Namens elf deutsch-nationaler Krankencassen die nationale Zweitheilung. Der Vertreter der Deutsch-Liberalen, Richter-Teplitz, drückte sein Bedauern aus über diesen von deutscher Seite gestellten Antrag. Er habe gesehen, daß sich beide Parteien gut vertragen könnten und daß gemeinschaftliches Arbeiten möglich sei. (Stürmische Beifallsrufe.) Der Redner schloß mit der Forderung der Einigung. Der Antrag Grüner wurde hierauf zurückgezogen. (Wdbl.)

* **Triest**, 16. December. Die Triester Municipal-Delegation hatte in ihrer Sitzung vom 10. d. M. beschlossen, ein Memoriale an den heiligen Stuhl nach Rom abzusenden, in welchem sie gegen die die Interessen der italienischen Bevölkerung Triests nicht berücksichtigende Amtsthätigkeit des Bischofs von Triest Beschwerde führt. — Der Statthalter hat mit einem gestern an den Bürgermeister erlassenen Decret den bezüglichen Beschluß der Municipal-Delegation sistirt und die Absendung des gedachten Memoriale verboten mit der Motivirung, daß die Beschlußfassung über eine innerkirchliche Angelegenheit nicht innerhalb des durch das Triester Statut festgestellten Wirkungskreises der Municipal-Delegation und des Stadtrathes gelegen ist. Die Municipal-Delegation hat gegen das Verbot des Statthalters das Ministerium des Innern anzurufen beschlossen.

* **Pest**, 16. December. Nach einem vorausgegangenen Ministerrath wird Wekerle am Donnerstag nach Wien reisen. Die liberale Presse drängt zu einer Klärung der Lage. Die Fortdauer einer latenten Krise wird nirgends geleugnet. Alle Behauptungen aber betreffs des Zeitpunctes und der Lösung der acuten Krise sind vorläufig nach dem Urtheil auch der bestinformirten Personen Conjecturen.

* **Pest**, 17. December. (Telegramm.) Oberhaus. Der Präsident widmet dem verstorbenen Jazen einen warmen Nachruf. Rabiansky ergreift das Wort, um gegen die von Ugron im Abgeordnetenhause gehaltene Rede in persönlicher Angelegenheit zu polemisiren. Der Präsident unterbricht ihn und betont, daß eine Polemik mit dem andern Hause unzulässig ist. Das Haus beschließt, den Redner nicht fortsprechen zu lassen. — Das Oberhaus votirte das Budgetprovisorium, nachdem der Führer der Clericalen, Graf Ferdinand Zichy, unter dem Widerspruche der Liberalen erklärt hatte, daß die Annahme der Vorlage kein Vertrauensvotum für die gegen die Katholiken gerichtete Regierungs-Politik bedeute.

Frankreich.

* **Paris**, 13. December. (Köln. Ztg.) Die Nachrufe, die heute von der ganzen Presse dem heimgegangenen Kammerpräsidenten Burdeau gewidmet werden, verhallen fast unter dem Lärm über die Verhaftung des Leiters des „Paris", Raoul Canivet's. Er ist einer der bekanntesten und unter der eigentlichen Pariser Presse beliebtesten Zeitungsleute der Hauptstadt. Als einer von den schneidigsten Kämpen der sogenannten Concentration war er mit der Ehrenlegion geschmückt worden und ist nun schon der dritte von den unter der Anklage der Erpressung verhafteten Journalisten, die bei der Verhaftung das rothe Bändchen im Knopfloch trugen. Er hatte das Leben als Studirender der Medicin begonnen und den Studiengang nahezu vollendet, als er trotz sonstiger guter Aussichten umsattelte. Heute steht bereits in den Blättern gedruckt zu lesen, der gestern in der Pariser Presse so angegriffene Mann habe damals in der Klinik einen Commilitonen bestohlen und sei deshalb für den ärztlichen Beruf unmöglich geworden. Er soll bei der Erpressung gegen die Firma Alez betheiligt gewesen sein, die bei einer kleinen Armeelieferung von Kesseln — es handelte sich um einen Werthbetrag von 250 Francs! — die Verwerfungsstempel beseitigt, die zurückgewiesene Waare in etwas verändertem Zustande wieder vorgelegt hatte und dabei ertappt wurde. Als ihnen der Proceß drohte, stellte sich der Finanzredacteur eines Morgenblattes bei den Theilhabern der Firma ein und erbot sich, für 100 000 Francs die Sache aus den Zeitungen zu halten. Die Gebrüder Alez versprachen, die Summe herbeizuschaffen, und der treffliche Revolver-Journalist begab sich zu Canivet, um sich mit diesem zu verständigen. Canivet ließ sich die Sache erzählen, verlangte ein paar Stunden Bedenkzeit, fuhr dann schleunigst zu Alez und sagte: „Ein Journalist ist bei Ihnen gewesen und hat sich erboten, für 100 000 Frcs. Ihre schlimme Geschichte still zu halten. Ich mache mich anheischig, die Sache für 90 000 Frcs. zu machen, aber ich brauche sie sofort. Einer meiner Collegen will Sie morgen schon in seinem Blatte angreifen. Er verlangt 30 000 Frcs." Die geängstigten Geschäftsleute rückten die Summe mit schwerem Herzen heraus. Ein Theil des Geldes wurde thatsächlich an verschiedene Spießgesellen und Freunde vertheilt, allein die 30 000 Frcs. verspielte Canivet am selben Tage noch in einem hiesigen Spielclub. Der würdige College, für den sie bestimmt waren, schlug Lärm, es gab einen gewaltigen Scandal, der aber in gewissen Kreisen blieb, und schließlich sollen die Gebrüder Alez ihr Geld zurückerhalten haben. Sie haben dann auch die Sache standhaft geleugnet, und es scheint, daß man erst nach großen Schwierigkeiten, als man vergeblich die Bücher durchforscht hatte, durch Ermittlungen bei dem Börsenagenten der Theilhaber die Spuren der Summe fand und klar entdeckte, welchen Weg das Geld genommen hatte. Heute werden noch ein halbes Dutzend bekannte Namen genannt, deren Träger angeblich Aussichten hätten, wegen ähnlicher Dinge eingesteckt zu werden. Theils scheint es sich dabei jedoch um kühne Conjecturen und theils um einfache böswillige Verleumdungen zu handeln. Canivet war mit Edwards, dem Leiter des „Matin", und dem Parlamentarier und Journalisten Etienne vielgesehener Stammgast im Café Durand bei der Madeleine-Kirche. Man nannte die Drei das Ministerium des Café Durand, und da Canivet eingesteckt ist, ergiebt sich ein Theil des Geredes von selbst.

Italien.

* **Rom**, 17. December. (Telegramm.) di Rudini richtete an seine Wähler ein Schreiben, in welchem er gegen das Decret, betreffend die Vertagung der Session der Kammer, Protest einlegt. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Die hohe Weisheit, die unvergleichliche Loyalität und Stärke unseres Herrschers veranlaßt uns zu dem Vertrauen, daß das durch die Ungebundenheit des Parlaments und die Ungeschicklichkeit einer Person unterbrochene gesetzgeberische Werk wieder aufgenommen werden können in der Absicht, Italien einer heiteren Sphäre zuzuführen, welche von der Tugend und dem Patriotismus der Vorfahren beständig angestrebt wurde."

* **Brindisi**, 17. December. (Telegramm.) Das Torpedoschiff Nr. 117 ist auf der Fahrt von Ancona 5 km von Brindisi gestrandet. Die Mannschaft ist gerettet. Das Schiff wird als verloren betrachtet.

Spanien.

* **Madrid**, 17. December. (Telegramm.) Der ehemalige Justizminister Canalajas hat das Portefeuille der Finanzen angenommen und wird voraussichtlich heute Abend den Eid leisten. Die Kammern werden ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 17. December. (Telegramm.) Wie verlautet, erklärten sich die beiden Vicepräsidenten des Folkething mit dem abgetretenen Präsidenten solidarisch und legten heute ihre Mandate nieder. Das Folkething wählte den Staatsrevisor N. Clausen (Moderate Linke) zum Präsidenten. Der neugewählte Präsident setzte alsdann fest, daß die Wahl der Vicepräsidenten noch heute in einer weiteren Sitzung vorgenommen werde, worauf das Folkething von der Rechten den Professor der Oekonomie Scharling zum ersten und den Schulvorsteher Bernthsen von der gemäßigten Linken zum zweiten Vicepräsidenten wählte. Die bisherigen Vicepräsidenten waren beide radical.

Norwegen.

* **Christiania**, 17. December. (Telegramm.) In der Vorstellung an den König vom 15. d. Mts. giebt das Departement des Innern eine Darstellung der ministeriellen Besprechung zwischen Schweden und Norwegen über die Möglichkeit, diejenige Bedingung zu erfüllen, welche das letzte Storthing bei der Bewilligung des Budgets des Auswärtigen festsetzte, nämlich die Aufhebung der Legation in Wien. Die Vorstellung schließt folgendermaßen: Die vom Storthing festgesetzte Bedingung für die Bewilligung des Budgets des Auswärtigen kann somit nach den gepflogenen Verhandlungen nicht erfüllt werden, weshalb das auswärtige Departement vorschlägt, daß dem nächsten Storthing eine Vorlage unterbreitet werde, die darauf hinausgeht, daß die von den schwedischen Staatscassen ausgezahlten Beträge zur Deckung des Antheils Norwegens an das auswärtige Budget von den norwegischen Staatscassen angenommen werden, ungeachtet daß die Legation in Wien anhaltend aufrecht erhalten wird.

Rußland.

* **Petersburg**, 17. December. (Telegramm.) Die hiesigen Blätter melden, daß der Moskauer Arzt Popow aus Abassuman zurückgekehrt ist und in diesen Tagen in Petersburg erwartet wird.

Orient.

* **Bukarest**, 17. December. (Telegramm.) Der Prinz-Thronfolger ist heute früh nach Coburg abgereist.

Asien.

* **Yokohama**, 17. December. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) In der Schlacht bei Feng-Huang-Tscheng verloren die Japaner 12 Todte und 63 Verwundete. 139 Chinesen blieben auf dem Schlachtfelde, 16 wurden von den Japanern gefangen genommen. Man ist ohne Nachricht von dem General Osaka, da die Verbindung unterbrochen ist.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 17. December. Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Am 13. Juni 1894 fand im Albertgarten in Leipzig-Anger eine Versammlung des socialdemokratischen Vereins Leipzig-Ost statt, zu welcher auch Nicht-Mitglieder Zutritt hatten. Unter Bezugnahme auf den Umstand, daß die Parteigenossen Grellmann und Jakob in erster Instanz auf Grund der Verordnung vom 14. Juli 1849 wegen Niederlegung von Kränzen mit rothen Schleifen auf dem Grabe eines Socialdemokraten bestraft worden waren, fragte ein Anwesender, wie weit diese Sache jetzt gediehen sei. Grellmann selbst erwiderte, es sei Berufung eingelegt worden. Nunmehr ergriff der Buchbinder Kurt Frey das Wort, machte erst einige Bemerkungen allgemeiner Natur und sagte dann, jene Verordnung über das Tragen republikanischer Abzeichen gelte nicht mehr; man habe jetzt ein deutsches Reich und die Genossen dürften sich der Verordnung nicht fügen; er werde es auch nicht thun. Hierauf wurde ihm von dem überwachenden Polizeibeamten das Wort entzogen. Das Landgericht Leipzig nahm in der Sitzung vom 19. September an, daß Frey zum Ungehorsam gegen eine zu Recht bestehende Verordnung aufgefordert habe und verurtheilte ihn nach §. 110 Str.-G.-B. zu einer Woche Gefängniß. — Die Revision des Angeklagten verwies auf ein Urtheil des 1. Strafsenates des Reichsgerichts, in welchem ein altes französisches Gesetz als veraltet bezeichnet wurde. Sie behauptete, im vorliegenden Falle liege die Sache ebenso und der 3. Strafsenat habe, indem er in einem früheren Falle jene sächsische Verordnung als zu Recht bestehend anerkannte, sich zu dem 1. Strafsenate in Widerspruch gesetzt. — Der 3. Strafsenat, welcher heute über Frey's Revision zu befinden hatte, blieb bei seiner bisherigen Ansicht stehen und verwarf das Rechtsmittel als unbegründet.

L. Leipzig, 17. December. Hehlerei kann nur an den unrechtmäßig erworbenen Sachen, nicht an dem aus denselben erzielten Erlöse begangen werden. Gegen diesen vom Reichsgerichte aufgestellten Rechtsgrundsatz richtete sich die Revision der Staatsanwaltschaft in Dessau, welche ein Urtheil des dortigen Landgerichtes vom 28. August anfocht. Eine Anzahl junger Burschen, Schulknaben und ein Fleischergeselle waren des Diebstahls und der Hehlerei angeklagt. Einer von ihnen, Fachtand mit Namen, hatte seinen Eltern ein Sparcassenbuch über 187 ℳ gestohlen und durch einige andere mehrere Beträge abheben lassen. Die Angeklagten Donath, Alter und Held hatten von diesem Gelde, dessen Herkunft sie kannten, kleinere Summen als Geschenk erhalten. Das Landgericht Dessau sprach die drei Knaben von der Anklage der Hehlerei frei, indem es sich der oben erwähnten Rechtsprechung des Reichsgerichts anschloß. — Der Staatsanwalt opponirte nun in seiner Revision gegen jenen Rechtssatz, indem er auf die bedenklichen Consequenzen desselben hinwies. Wenn z. B. Jemand ein 20-Mark-Stück und einen 100-Mark-Schein stehle, den letzteren wechsele und von diesem Gelde einem Anderen 20 Mark, das gestohlene 20-Mark-Stück aber einem Dritten gebe, so liege doch die Sache für die Empfänger ganz gleich, nach jenem Rechtssatze aber werde der eine wegen Hehlerei bestraft, der andere nicht. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verwarf heute der 3. Strafsenat des Reichsgerichts die Revision als unbegründet, da keine Veranlassung vorliege, von der bisherigen Praxis in dieser Frage abzugehen.

Weihnachtsausstellung der Firma Hermann Lange.

„Was sollen wir unseren Kleinen schenken?" Das ist gegenwärtig eine Frage, die in vielen Familien zu lebhaften Erörterungen Anlaß giebt und um deren Lösung sich vielfach der Kopf zerbrochen wird. Wesentlich vereinfacht wird dieselbe aber, wenn der Familienvater oder die Hausfrau einmal Gelegenheit nimmt, dem Geschäft des Herrn **Hermann Lange, Reichsstraße 14**, einen Besuch abzustatten und die im Parterre und in den Localitäten der ersten Etage untergebrachte Weihnachtsausstellung zu besichtigen. Um nur einen kurzen Ueberblick über die Reichhaltigkeit der Ausstellung zu geben, seien im Folgenden die hervorragendsten Artikel derselben genannt; der eigenen Anschauung muß die weitere und eingehendere Prüfung überlassen bleiben. Alle Artikel sind einem seit dem Bestehen der Firma bethätigten Princip gemäß durchaus solid gearbeitet, praktisch und preiswerth. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf die Erwerbung des Neuesten, Zweckmäßigsten und Gediegensten in jeder Specialität gerichtet. Alle Artikel sind in so verschiedenen Arten und Formen vertreten, daß jedem Geschmack und jeder Neigung Rechnung getragen erscheint. Hervorgehoben mag noch werden, daß die Firma Hermann Lange die Vertretung der Naether'schen Fabrik in Zeitz am Platze hat und alle aus dieser renommirten Fabrik hervorgegangenen Fabrikate in vollster Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit auf Lager hält.

Als reizende Weihnachtsgeschenke für unsere Kleinen empfehlen sich namentlich aus der großen Anzahl von Weihnachtsartikeln die Puppenwagen, besonders die Naether'schen Reform-Puppenwagen. Einen besonderen Fortschritt bilden die klemmsicheren Sturmstangen, durch welche der Uebelstand beseitigt ist, daß die Kinder sich beim Oeffnen der Sturmstangen empfindlich verletzen. Sitz- und Liegewagen, Rohr- und Weidenwagen sind hier zahlreich vertreten. Als Neuheit sei hier nur der Naether'sche Puppen-Sitz- und Liegewagen „Columbia" genannt. Ganz allerliebst sind die Puppenmöbel, die in solider und eleganter Ausführung als Tische, Stühle, Betten, Wiegen, Schränke u. s. w. ein ebenso praktisches wie gediegenes Weihnachtsgeschenk darstellen. Naether's combinirter Puppenstuhl dient als hoher Stuhl und als Fahrstuhl mit Tisch, der Universalpuppenstuhl als hoher Stuhl, Wagen und Wiege. Herzliche Freude werden die Knaben an den Schieb- und Sandkarren, den Post-, Milch-, Kasten- und Rollwagen, den verschiedenen Leiterwagen, Omnibus-, Break-, Bier- und Sprengwagen haben. Ganz besonders werden aber die verschiedenen Puppensportwagen die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich lenken, da sie als beliebtes Spielzeug bekannt und geschätzt sind. Ferner sind hier zu nennen die Wiege- und Hängeschaukeln, Naether's automatische Kinderschaukel ꝛc. Neben den verschiedenartigen Klappfahrstühlen weist die Ausstellung auch ein reichhaltiges Lager in Kinderschlitten und Velocipeds auf.

In Kindermöbeln und Wirthschaftsartikeln ist die Auswahl so groß, daß sich selbst der Anspruchsvollste nach jeder Richtung voll befriedigt fühlen kann. Vom einfachen Kinderstuhl, dem Kindertaufstuhl, dem Fahrstuhl, Klappstuhl bis zu Naether's combinirtem Reform-Schaukel-Fahrstuhl und dem Reform-Universal-Kinderstuhl, der einen vollen Ersatz der Kinderwagen, von welchen übrigens, nebenbei bemerkt, die Firma Hermann Lange gleichfalls alle Sorten mit den in der Naether'schen Fabrik in Zeitz hergestellten Verbesserungen zum Verkauf bringt, im Zimmer darstellt, sind alle Arten vertreten. Auch des Naether'schen combinirten Kinderlaufstuhls sei hier gedacht, der als niedriger und hoher Stuhl, wie auch als Laufstuhl zu benutzen ist und selbstthätigen Sicherheits-Verschluß am Spieltisch besitzt. Sehr empfehlenswerth zu Geschenken sind auch die Kindermöbelgarnituren, von denen alle Stücke einzeln ausgewählt werden können. Ebenso verdienen die zahlreichen Schreibepulte mit gleichzeitiger Verstellbarkeit von Sitz und Lehne, die Doppel- und Normal-Schreibepulte, sowie das Naether'sche Universal-Sitz- und Stehpult, das eine ganze Reihe von Vorzügen in sich vereinigt, vollste Beachtung. Von den Wirthschafts- und Geschäftsleitern sei nur Naether's Herculesleiter erwähnt, die bei einfachster und sicherster Handhabung absolut sicher ist und trotzdem nur wenig Raum erfordert. Treppenstühle, Wäschetrockner, Handtuchhalter u. s. w. vervollständigen die Auswahl von Wirthschaftsgegenständen.

Schließlich sei noch in kurzen Worten der verschiedenartigen Klappstühle und Klappmöbel gedacht, von dem einfachen Feldklappstuhl bis zu Naether's Kosmos-Klappstuhl, der als Stuhl, Armstuhl, Schaukelstuhl und Ruhebett zu benutzen ist, eine gleichzeitige Verstellung der Rückenlehne und Beinstütze zum Sitzen und Liegen, ohne vom Stuhle aufzustehen, nur durch das Körpergewicht ermöglicht und von selbst functionirt, sobald man Platz nimmt und so lange der Stuhl belastet ist. Alle die besonderen Vorzüge, die dieses und ähnliche Fabrikate des Naether'schen Etablissements in Zeitz, welche von Herrn Hermann Lange in Verkehr gebracht werden, besitzen, kann man am besten durch eigene Anschauung würdigen, und so sei denn ein Besuch der Lange'schen Weihnachtsausstellung aufs Beste empfohlen. Was Reichhaltigkeit in der Auswahl und Vortrefflichkeit in der Qualität anlangt, kann hier nur aufs Nachdrücklichste gerühmt werden.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Das **Café Reichshof**, Reichsstr. 15, erfreut sich nach wie vor des regsten Besuches. Die täglich daselbst stattfindenden Concerte der Wiener Damencapelle „Edelweiß" unter der Direction von Fr. Schmeltzer finden für ihre vortrefflichen Leistungen anerkennenden Beifall, und es müssen viele der Vorträge wiederholt werden. Herr Carl Römling, der Besitzer dieses Locals, trägt auch stets dafür Sorge, daß die bei ihm einkehrenden Gäste Küche und Keller wohlbestellt finden. Speisen und Getränke giebt es daselbst in besten Qualitäten bei größter Auswahl.

† Die **Springer'sche Bäckerei**, Chausseestraße 21, liefert auch in diesem Jahre, gleichwie in früheren, vorzügliche Weihnachts-Stollen in allen Preislagen überallhin frei ins Haus.

† Unter den im Verlage der lithographischen Anstalt von **Bruno Bürger** in Leipzig-Reudnitz erschienenen Leipziger illustrirten Gruß-Postkarten dürfte jetzt während des Christmarktes die vor Allem zur Geltung kommen, welche unsern Augustusplatz im weihnachtlichen Tannenschmucke darstellt. Schreiblustige, die in der Weihnachtszeit einen Gruß an Freunde und Bekannte zu senden haben, seien auf diese wirklich künstlerisch ausgeführte Karte besonders hingewiesen.

Buchhandlung **Gustav Fock** in Leipzig
Neumarkt 40 und Magazingasse 4
empfiehlt sich zur Zusammenstellung von:
Fach-, Volks-, Lehrer- und Schul-Bibliotheken,
Vereins-Bibliotheken.
Specialität:
Werthvolle Werke
zu ermässigten Preisen.
Gelegenheitskäufe in tadellosen Exemplaren.
Preisanfragen etc. werden bereitwilligst und kostenlos beantwortet.
Kataloge gratis und franco.

Weihnachts-Ausstellung.
Schreibmappen, Schreib-Albums, Bilderbücher,
Attrapen, Farbkasten, Stammbuch-Bilder (Reliefs), Cassetten mit f. Briefpapier und Couv., feine Cartonnagen, Spiele.
Christbaumverzierungen, das Neueste und Feinste, in reichhaltiger Auswahl.
Photogr.-Albums, Notizbücher, Schreibmaterialien.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe querover.

Chemische Untersuchung Dr. A. Röhrig, gerichtlich vereid. Sachverst., Lindenstraße 20.

Gasglühlicht
50 % Gasersparniß bei 3facher Lichtstärke.
F. W. Dannhäuser,
Weststr. 12. — Mikrophon Amt I, 2053.
Vertreter der Deutschen Gasglühlicht-Actien-Gesellschaft nur für Leipzig und Vororte.

Brodkörbe aus China-Matte
beste Ausführung Stück 80 ₰, 1 u. 1,50 ℳ.
Engros-Abnehmern bewillige Vorzugspreise.
Oscar Prehn, Zur Flora,
Abtheilung für China- u. Japan-Waare,
Grimmaische Straße 7.

Zu Festgeschenken
geeignet!
Die unter **königlich italienischer Staats-Controlle** stehenden und daher **Garantie** für **absolute Reinheit** und **Güte** bietenden, sich in ganz Deutschland allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Weine der **Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft** Dause, Dunner, Kiese & Co. sind in den gangbarsten Sorten: **Marca Italia** roth und weiß (90 Pfg.), **Vino da Pasto** (M. 1.05, 1.30, 1.50), **Vino dolce** (Süßwein, roth und weiß, M. 1.60), **Vermouth di Torino** (M. 1.90), **Marsala** (M. 1.90) ꝛc. stets vorräthig bei:
den bekannten Niederlagen.

Cigarren-Specialitäten:

Lindemann	à St. 5 ₰	La Marka	à St. 10 ₰
Esmeralda	à St. 6 ₰	Sport Prince	à St. 10 ₰
Non plus ultra	à St. 7 ₰	Diaz Bankes y Co.	à St. 12 ₰
Comercio u. Louisa	à St. 8 ₰	Sport Regalia	à St. 15 ₰

Vorstehende Specialitäten sind Primamarken von brillantem Aussehen, hochfeinem Aroma bei vollendeter Milde und Geschätztheit im Brande, und ein Versuch wird jeden Raucher davon überzeugen.
Cigarren-Versand **Walther Weinert,** Leipzig, Burgstr. 24.

Elegante Weihnachtskistchen
à 25, 50 und 100 St. empfiehlt in allen Preislagen
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstraße 37, Hirsch, und Goethestraße 9, Credit-Anstalt.

Neues Theater.

Dienstag, den 18. December 1894.
Anfang 7 Uhr.
(344. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie, braun.)

Der Trompeter von Säkkingen.

Oper in 3 Acten nebst einem Vorspiel. Mit autorisirter theilweiser Benutzung der Idee und einiger Original-Lieder aus J. Victor von Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Neßler.
Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direction: Capellmeister Porst.

Personen:

Werner Kirchhofer, stud. jur.	Herr Demuth.
Conradin, Landsknechttrompeter und Werber	Herr Neldel.
Der Haushofmeister der Kurfürstin von der Pfalz	Herr Degen.
Der Rector magnificus der Heidelberger Universität	Herr Henning.

Personen der Oper:

Der Freiherr von Schönau	Herr Wittekopf.
Maria, dessen Tochter	Frau Baumann.
Der Graf von Wildenstein	Herr Greiner.
Dessen geschiedene Gemahlin, des Freiherrn Schwägerin	Frl. Beuer.
Damian, des Grafen Sohn	Herr Marion.
Werner Kirchhofer	Herr Demuth.
Conradin	Herr Neldel.
Ein Diener des Freiherrn	Herr Hanisch.
Ein Bote des Grafen	Herr Jäbisch.
Ein Kellerknecht	Herr Hofer.
Bootsleute	Herren Ott, Schröder, Tichuen, Wippel.

Bürgermädchen und Burschen. Bürger und Bürgerinnen von Säkkingen. Hauensteiner Bauern. Volk. Schuljugend. Dechant und Capläne. Bürgermeister und Rathsherren von Säkkingen. Fürst-Aebtissin und Edeldamen des Hochstifts. Landsknechte.
Ort der Handlung: In und um Säkkingen.
Zeit: Nach dem 30jährigen Kriege, etwa 1650.
Im 1. Act: Bauern-Tanz, arrangirt vom Balletmeister J. Golinelli, ausgeführt von Frl. Fiebig, Frl. M. Dönges, Frl. Stähler, Herren Steigel und den Damen des Corps de Ballet.
Die Männerchöre werden unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Sängerkreis" ausgeführt.
Nach jedem Act findet eine längere Pause statt.
Texte à 50 ₰ an der Casse und bei den Logenschließern.
Krank: Herr Knüpfer. Heiser: Herr Schelper.
Schauspiel-Preise.
Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Repertoire: Mittwoch, den 19. December: (345. Abonnements-Vorstellung, 1. Serie, grün): Genoveva. Anfang 7 Uhr.